01.04.93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste

- Drucksache 12/4558 -

Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 1992 häuften sich behindertenfeindliche Aktionen und Vorfälle in allen Ländern und Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Ein Rückgang der offenen, brutalen Gewaltakte gegen Menschen mit Behinderungen ist auch am Beginn des Jahres 1993 nicht erkennbar. Die Wehrlosigkeit der meisten Betroffenen wird ausgenutzt, um Frust abzulassen. Auch subtilere Formen verstärkter Gewalt – z. B. psychologische Demütigungen - greifen um sich. Sie wirken auf die Betroffenen demoralisierend und bereiten weitere offene Gewaltakte vor. Ein besonders schäbiges Kapitel ist die Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen, insbesondere sexuelle Gewaltakte, die häufig nicht in der Öffentlichkeit

- 1. Welche Aktivitäten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Überfälle, Anschläge usw.) gegen Menschen mit Behinderungen sind der Bundesregierung im Jahr 1992 bekanntgeworden (bitte mit genauer Auflistung nach Bundesländern und Aktivitäten)?
- 2. In wie vielen und in welchen Fällen nahmen die Behörden Ermittlungen auf (bitte nach Ländern und Straftaten aufgeschlüsselt)?
- 3. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen behindertenfeindlicher Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle im Jahr 1992 festgenommen (bitte nach Ländern und Straftaten aufgeschlüsselt)?
- 4. In wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
- 5. Wie viele Personen wurden durch diese behindertenfeindlichen Anschläge und Aktionen im Jahr 1992
 - a) verletzt,
 - b) genötigt, Suizid zu verüben?
- 9. Hat die Bundesregierung über den Täterkreis Erkenntnisse derart, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen (sozial bzw. altersmäßig) als besonders behindertenfeindlich eingeschätzt werden müssen?

Die Zuständigkeit für die Verfolgung derartiger Gewaltdelikte liegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den

Bundesländern. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Behinderte in stärkerem Maße als andere Bürger Opfer von Gewalttaten sind. Eine Erfassung nach spezifischen Opfermerkmalen wie z. B. körperlicher und/oder geistiger Behinderung wird von der polizeilichen Kriminalstatistik nicht vorgenommen. Auch in der Strafverfolgungsstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden herausgegeben wird, wird nicht erfaßt, ob die Straftaten sich gegen Menschen mit Behinderungen richten.

Die Bundesregierung verurteilt die ihr bekanntgewordenen Angriffe auf Behinderte. Das Bundesministerium des Innern hat die zuständigen Landespolizeibehörden über das Bundeskriminalamt gebeten, die einschlägigen Sachverhalte zu überprüfen.

- 6. Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung das Anwachsen gewalttätiger Ausschreitungen und Aktivitäten gegen Menschen mit Behinderungen zurück?
- 8. Sieht die Bundesregierung irgendeinen Zusammenhang zwischen ausländerfeindlichen/fremdenfeindlichen und behindertenfeindlichen Aktivitäten?

Wenn ja, welchen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine generelle Zunahme gewalttätiger Ausschreitungen gegen Behinderte vor. Aus einzelnen Vorkommnissen, über die in den Medien berichtet wurde, läßt sich nicht auf einheitliche Ursachen schließen. Nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes sind Übergriffe auf Menschen mit Behinderungen keine Handlungsschwerpunkte rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Straftäter.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Amtsgerichts Flensburg vom September 1992 (Gewährung eines nachträglichen Preisnachlasses für eine Urlaubsreise, weil sich die Urlauber infolge der Anwesenheit von Behinderten im Speisesaal in ihrem "Wohlbefinden" beeinträchtigt sahen)?

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Urteil im Rahmen seiner fachpolitischen Verantwortung sofort nach seinem Bekanntwerden deutlich kritisiert; es kann nicht Aufgabe von Reisebüros und Gaststätten sein, ihre behinderten und nichtbehinderten Gäste danach einzuschätzen, ob deren Anblick Schadenersatzansprüche anderer Kunden nach sich ziehen könnte. Im übrigen muß die Bundesregierung im Hinblick auf die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Richter davon absehen, das genannte Urteil zu kommentieren und zu bewerten; dies gilt selbst dann, wenn ein ergangenes Urteil allgemein auf Unverständnis stößt.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit stets verdeutlicht, daß die Eingliederung Behinderter auf allen Gebieten des Lebens – also auch in Freizeit und Urlaub – in weitest möglichem Umfang verwirklicht werden muß. Sie wird auch künftig mit allem Nachdruck für eine umfassende Integration der Behinderten eintreten.

10. Welche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sieht die Bundesregierung, sich persönlich vor Gewaltanwendungen zu schützen, und wie wird sie diese ggf. durch Gesetzgebungsinitiativen unterstützen?

Die Möglichkeiten behinderter Menschen, sich vor Gewalttätern zu schützen, unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen nichtbehinderter Personen; diese Möglichkeiten sind bekanntermaßen sehr begrenzt. Deshalb sieht die Bundesregierung vorrangig auch weniger in der Stärkung der Selbstverteidigungskräfte als vielmehr in einer stärkeren Polizeipräsenz ein Mittel, die Sicherheit Behinderter in der Öffentlichkeit zu gewährleisten – ebenso wie die aller Bürger oder besonders gefährdeter Personengruppen wie beispielsweise Frauen oder Ältere.

Gewalttaten gegen behinderte Menschen stellen ohne Frage besondere verwerfliche Straftaten dar, die nachdrücklich verfolgt und bestraft werden müssen. Zur Abwehr rechtswidriger Angriffe steht einem behinderten Menschen, wie jedem Bürger, das Recht zur Verteidigung gemäß den Grundsätzen der Notwehr (§ 32 Strafgesetzbuch) zu. Auch ein Dritter (etwa ein anwesender Begleiter) kann im Rahmen der sogenannten Nothilfe rechtswidrige Angriffe von den Betroffenen abwehren. Personen, die Nothilfe leisten oder einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr oder erheblicher gegenwärtiger Gefahr für Körper und Gesundheit zu retten unternehmen, sind nach der Reichsversicherungsordnung in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Der Schutz behinderter Menschen vor Gewaltanwendungen wird durch die allgemeinen Strafgesetze wie z. B. §§ 223 ff. Strafgesetzbuch (Körperverletzung) oder § 240 Strafgesetzbuch (Nötigung) gewährleistet: insoweit bedarf es keiner besonderen Gesetze.

Zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Gewalttätigkeiten beabsichtigt die Bundesregierung, die Strafrahmen für bestimmte Fälle der schweren Körperverletzung zu verschärfen. In Fällen, in denen eine der in § 224 Strafgesetzbuch bezeichneten schweren Folgen – wie z. B. der Verlust des Sehvermögens, des Gehörs und der Sprache oder eine dauernde Entstellung des Opfers – leichtfertig oder bedingt vorsätzlich herbeigeführt wird, sollen durch Änderung des § 225 Strafgesetzbuch die Höchststrafe auf zehn Jahre heraufgesetzt und für diese Fälle eine Mindeststrafe eingeführt werden. Das Bundesministerium der Justiz wird diese Änderung in das nächste geeignete Gesetzgebungsvorhaben einstellen.

11. Hält es die Bundesregierung für möglich, Menschen mit Behinderungen den Selbstschutz zu erleichtern, indem beispielsweise Behindertenbegleithundehaltung analog zum Blindenführhund gefördert wird, und will sie einen entsprechenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag einbringen oder unterstützen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Sicherheit für Behinderte durch Begleithunde nicht entscheidend verbessert werden kann; sie erwägt deshalb auch nicht eine besondere Förderung der Anschaffung und Haltung von Hunden.

12. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den behindertenfeindlichen Gewalttätigkeiten und den seit Beginn der 80er Jahre laufenden Diskussionen über lebenswertes und nichtlebenswertes Leben, insbesondere mit der ungehinderten Verbreitung der Ideen des australischen Philosophen Singer?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich einzelne Straftäter durch die angesprochenen Ausführungen über "nicht lebenswertes Leben" bei ihrem verwerflichen Tun gegen Behinderte bestärkt fühlen. Einen Anlaß zur Verallgemeinerung dieser These sieht die Bundesregierung allerdings nicht; ebensowenig hat sie konkrete Hinweise auf derartige Kausalzusammenhänge.

13. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen den zunehmenden Verteilungskämpfen bzw. sozialen Ängsten der Bürger und Bürgerinnen und der wachsenden Behindertenfeindlichkeit?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

14. Welchen Standpunkt vertritt angesichts der zunehmenden und vielfältigen Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen die Bundesregierung in bezug auf die am 15. Januar 1993 vor den Berichterstattern der Verfassungskommission von Behindertenverbänden einmütig erhobenen Forderung nach einem Diskriminierungsverbot mit Verfassungsrang und gleichzeitigem gesetzlich verankerten Gleichstellungsgebot, das behinderungsbedingte Nachteile ausgleicht?

Mit der Forderung nach Einführung eines Verbots der Diskriminierung Behinderter in das Grundgesetz befaßt sich z. Z. die Gemeinsame Verfassungskommission. Die Bundesregierung will dem Ergebnis dieser Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind, nicht vorgreifen. Entsprechendes gilt für die Erörterungen zu einem Neunten Buch Sozialgesetzbuch und der Aufnahme von Vorschriften, die Benachteiligungen verbieten, in dieses Gesetzgebungsvorhaben.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über sexuelle Gewaltakte gegen Frauen mit Behinderungen? In welchen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Verurteilungen ausgesprochen (mit der Bitte um Auflistung)?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Erkenntnisse über sexuelle Gewalttaten gegen Frauen mit Behinderungen vor.

16. Ist die Bundesregierung bereit, im Haushalt für 1994 sowie für die folgenden Jahre einen Titel einzusetzen, der es Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen ermöglicht, eigene Studien zur Ursachenforschung und Abwehrmöglichkeiten von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen – darunter sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen – in Auftrag zu geben und selbst aktiv an der Forschung mitzuwirken?

In welcher Höhe hält die Bundesregierung Forschungsausgaben zu diesem Thema für angemessen?

Die Bundesregierung plant nicht, Selbsthilfeorganisationen im Sinne der Fragestellung finanziell zu unterstützen. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend plant für 1994 eine Untersuchung zur Lebenssituation behinderter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen dieser Untersuchung sollen auch Gewalterfahrungen thematisiert werden.

17. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und ergreift sie, um Menschen mit Behinderungen vor den Übergriffen und Anschlägen zu schützen?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 10 wird Bezug genommen.

•		